

AZ: 61/61.1-26-128 Ä / Frau Krüger

**Drucksache Nr.: 1089/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	08.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 128  
"Köstersche Fabrik"**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128  
"Köstersche Fabrik"**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128  
"Köstersche Fabrik"**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Beschluss über die Aufhebungssatzung**

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen sowie Trägern öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet zwischen Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenglück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die anfallenden externen Planungskosten werden von der Stadt Neumünster getragen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der als unwirksam erachteten Bebauungspläne Nr. 128 „Köstorsche Fabrik“ samt seiner 1. und 2. Änderung gefasst. Durch die förmliche Aufhebung der Planungen soll der Rechtsschein, der von ihnen ausgeht, beseitigt werden.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 18.11.2021 im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Brachenfeld-Ruthenberg statt. Der Stadtteilbeirat hat keine Einwände gegen die Planung vorgebracht. Zudem wurde im November / Dezember 2022 die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, in der auch eine Erhebung und Bewertung der umweltrelevanten Planungsauswirkungen (Umweltprüfung) stattfand. Die Ergebnisse wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2022 zusammenfassend vorgestellt, zudem ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Anschließend fanden die öffentliche Auslegung der Planung sowie die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht. Die Verwaltung hat zu den in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen jeweils Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (**Anlage 04**).

Die Bauleitplanung kann somit durch den Beschluss über die Aufhebungssatzungen abgeschlossen und mittels Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlagen 01 bis 03**).

**Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:**

Die Aufhebung der Bauleitpläne hat keine Relevanz auf Klimabelange, da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, welches im besiedelten Bereich heute nahezu vollflächig versiegelt ist. Auf die südlich angrenzenden Freiflächen sind ebenfalls keine Auswirkungen zu erkennen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- 01 Satzungen über die Aufhebungen
- 02 Begründung einschl. Umweltbericht
- 03 Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB
- 04 Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen